

Zulassungsvoraussetzung zur Listung als proKlima-Qualitätssicherer „Lüftungstechnik“

Zulassungsberechtigt sind alle von Handels-, Liefer- und Produktionsinteressen unabhängigen Personen.

Vorausgesetzt werden vielfältige Erfahrungen in der Planung, Ausführung und Prüfung von Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Einzureichende Nachweise:

1. Referenzliste von Projekten, die der Bewerber planerisch verwirklicht hat
2. Für mindestens drei Projekte sind aussagekräftige Unterlagen zu den ausgeführten energetisch optimierten Komfortlüftungsanlagen einzureichen. Davon muss eine Anlage im Mehrfamilienhaus umgesetzt worden sein. Für diese Projekte soll dargestellt werden, wie eine energetisch optimierte Anlage geplant und umgesetzt wurde, sowohl auf das Zentralgerät als auch auf das Luftverteilnetz bezogen. Die für die Passivhaus-Bilanz wichtigen energetischen Kenndaten sind zu benennen.
3. Referenzliste von Projekten, bei denen der Bewerber qualitätssichernd tätig war. Art und Umfang der durchgeführten Qualitätssicherung sind darzustellen.
4. Vorhandene Messwerkzeuge zur Einregulierung der Luftvolumenströme (z. B. Thermoanemometer o. ä.) sowie Planungswerkzeuge zur quantitativen Ermittlung von Luftvolumenströmen in Teilsträngen (z.B. Rohrnetzrechnungsprogramme o. ä.).

Über die Listung für die Qualitätssicherung „Lüftungstechnik“ wird nach Einreichung und Prüfung der erforderlichen Nachweise und Durchführung eines Vorstellungstermins entschieden.

proKlima behält sich eine erneute Prüfung und ggf. Aktualisierung der Zulassungsberechtigung vor.

Sollten sich nach Aufnahme auf die proKlima-Liste Qualitätssicherung „Lüftungstechnik“ begründete Zweifel an der Eignung ergeben, kann die Listung widerrufen werden. Ein Widerruf der Listung wird schriftlich mitgeteilt.